

Merkblatt: So erstelle ich meine Patientenverfügung

Das Wichtigste auf einen Blick

Warum eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung legen urteilsfähige Personen fest, welchen medizinischen Massnahmen sie **im Falle einer Urteilsunfähigkeit** zustimmen oder welche sie ablehnen. Ziel ist es, den Patientenwillen zu wahren.

Rechtsverbindlichkeit

Seit 2013 sind Patientenverfügungen gesetzlich geregelt (§ 370 ZGB) und für Ärztinnen und Ärzte bindend, es sei denn, sie verstossen gegen Gesetze oder es bestehen begründete Zweifel, ob die Verfügung dem aktuellen Willen entspricht.

Vertretungspersonen festlegen

In der Patientenverfügung können Vertretungspersonen benannt werden, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit Entscheidungen treffen dürfen. Diese müssen der Verfügung zustimmen und über den Willen der Verfasserin/des Verfassers gut informiert sein.

Werteerklärung schreiben

Das Herzstück einer Patientenverfügung sollte eine Werteerklärung sein. Sie hilft den mutmasslichen Willen einer Patientin/eines Patienten besser erfassen zu können. Eine Werteerklärung zeichnet eine Art roten Faden: Wer bin ich, was ist mir wichtig, welche Erlebnisse und Erfahrungen haben mich als Persönlichkeit geprägt, welche Vorstellungen machen mir Angst.

Auffindbarkeit sicherstellen

Kopien sollten gut zugänglich sein. Eine zentrale Ablage über einen Dienst wie zum Beispiel der Medizinischen Notrufzentrale ist sinnvoll. In jedem Fall sollten Kopien bei den Vertretungspersonen sowie dem Hausarzt/der Hausärztin hinterlegt sein.

Patientenverfügung erstellen und aktualisieren

Der Verfasser/die Verfasserin muss urteilsfähig sein und die Verfügung freiwillig, datiert und unterschrieben erstellen.

Regelmässige Überprüfung (alle zwei Jahre) ist ratsam um sicherzustellen, dass die Verfügung dem aktuellen Willen entspricht. Änderungen oder Widerrufe sind jederzeit möglich, müssen aber ebenfalls datiert und unterschrieben werden.

Was, wenn keine Patientenverfügung vorliegt?

Entscheidungen werden in diesem Fall von Angehörigen getroffen, gemäss der gesetzlichen Reihenfolge: Beistand, Ehepartner, Konkubinatspartner, Nachkommen, Eltern, Geschwister.

Unterschied zum Vorsorgeauftrag

Die Patientenverfügung regelt **ausschliesslich medizinische Entscheidungen** bei Urteilsunfähigkeit. Ein Vorsorgeauftrag hingegen deckt zusätzlich die Vermögenssorge und Rechtsgeschäfte ab (§ 360 ZGB). Die Patientenverfügung kann Teil eines Vorsorgeauftrages sein. Ein Vorsorgeauftrag muss entweder handschriftlich erfasst oder notariell beurkundet werden.

Checkliste

Schritt für Schritt zur Patientenverfügung

Mit dem Thema auseinandersetzen

Sprechen Sie mit vertrauten Personen und/oder Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin darüber, was Ihnen wichtig ist. Lassen Sie sich von einer Fachperson aufklären, was einzelne Massnahmen bedeuten können.

Werteerklärung erstellen

Halten Sie auf einem Beiblatt fest, welche Überzeugungen und Werte den eigenen Willen leiten. Hilfreiche Fragestellungen sind:

Wie habe ich frühere Erkrankungen und Behandlungen erlebt? Welche Erfahrungen mit Krankheit und Tod haben mich geprägt? Was macht mein Leben lebenswert? Welche Überzeugungen sind mir in Bezug auf Leben und Sterben wichtig? Wie gehe ich mit Schmerzen, Einschränkungen und Abhängigkeiten um? Was bedeutet Selbstbestimmung und Vorsorge für mich? Welche Abhängigkeiten könnte ich akzeptieren, welche nicht? Wie stehe ich zu lebensverlängernden Massnahmen? Was bedeutet «Sterben in Würde» für mich?

Vertretungspersonen aussuchen und miteinbeziehen

Wählen Sie Ihre Vertretungspersonen mit Bedacht. Stellen Sie sich die Frage: Können diese Personen meinen Willen ohne eigene Ansprüche, Vorstellungen und Wünsche umsetzen? Sprechen Sie mit den Personen über Ihre Patientenverfügung und fragen Sie nach, ob sie sich in der Lage fühlen, Sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit zu vertreten.

Patientenverfügung erstellen

Füllen Sie die Patientenverfügung aus. Die Patientenverfügung von anthrosana entspricht dem Wunsch einer einfachen Version. Wenn Sie möglichst viele Details festhalten wollen, ist zum Beispiel die Patientenverfügung der Stiftung Gesundheitskompass oder der FMH sinnvoll.

Patientenverfügung datieren und unterschreiben

Patientenverfügung hinterlegen

Stellen Sie sicher, dass Kopien hinterlegt sind, z. B. hier:

- Vertretungsperson(en)
- Hausarzt/Hausärztin
- Stiftung Medizinische Notrufzentrale oder Elektronisches Patientendossier

Regelmässig überprüfen

Notieren Sie sich einen Zeitpunkt in ungefähr zwei Jahren, an dem Sie die Patientenverfügung überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Hilfestellung beim Ausfüllen

anthrosana bietet Hilfestellung (Kurzberatungen) beim Erstellen von Patientenverfügungen an.

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik «Patientenverfügung» ausführlichere Informationen und Hilfestellungen. Es gibt zahlreiche Organisationen, die meist auch für ein kleines Entgelt Beratungen anbieten, zum Beispiel GGG Voluntas oder ProSenectute.

anthrosana

Postplatz 5 | 4144 Arlesheim | Tel. 061 701 15 14 | info@anthrosana.ch | www.anthrosana.ch